

RATINGS

M&M RATING

ESG UNTERNEHMEN

Ratingdokumentation

Berichtsjahr 2024



Inhalt

1.	Vorwort zum M&M Rating ESG Unternehmen.....	1
2.	Das Verfahren des M&M Ratings ESG Unternehmen.....	2
2.1.	Übersicht.....	2
2.2.	Das Verfahrensschema.....	3
2.3.	Individuelle Wesentlichkeit.....	5
3.	Die Kriterien.....	6
3.1.	Teilrating Environment.....	6
3.1.1.	Übergangsplan für den Klimaschutz.....	6
3.1.2.	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel.....	7
3.1.3.	Verfahren zur Ermittlung klimabedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	7
3.1.4.	Strategien in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	7
3.1.5.	Maßnahmen und Dekarbonisierungshebel	8
3.1.6.	Taxonomie Kennzahlen.....	8
3.1.7.	Energieverbrauch und Energiemix.....	9
3.1.7.	Treibhausgasemissionen und Emissionsintensität.....	9
3.1.8.	Steuerungsinstrumente zur CO2 Reduzierung.....	10
3.2.	Teilrating Social.....	10
3.2.1.	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf eigene Arbeitskräfte.....	11
3.2.2.	Strategien in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte.....	11
3.2.3.	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte.....	11
3.2.4.	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen.....	12
3.2.5.	Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen die eigenen Arbeitskräfte.....	12
3.2.6.	Ziele in Bezug auf Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte.....	13
3.2.7.	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	13
3.2.8.	Diversitätskennzahlen.....	13
3.2.9.	Angemessene Entlohnung.....	14
3.2.10.	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	14
3.2.11.	Vergütungskennzahlen.....	15
3.2.12.	Menschenrechte, Beschwerden und Verstöße.....	15
3.2.13.	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endkunden.....	16
3.2.14.	Strategien in Bezug auf Verbraucher und Endkunden	16

3.2.15.	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern.....	17
3.2.16.	Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen für Verbraucher und Endnutzer.....	17
3.2.17.	Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen auf Verbraucher und Endkunden.....	18
3.2.18.	Ziele in Bezug auf Auswirkungen auf Verbraucher & Endnutzer.....	18
3.3.	Teilrating Governance.....	19
3.3.1.	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- & Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit.....	19
3.3.2.	Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse.....	20
3.3.3.	Korruption und Bestechung.....	20
3.3.4.	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	21
3.3.5.	Lieferkettenmanagement und Zahlungspraktiken.....	21
3.3.6.	Risikomanagement & Kontrollen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung 22	
4.	Die Ergebnisse.....	22
5.	Glossar.....	23
6.	Ausblick auf das kommende Ratingjahr.....	25

1. VORWORT ZUM M&M RATING ESG UNTERNEHMEN

Das M&M Rating ESG Unternehmen untersucht die Transparenz von Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte Environment (E), Social (S) und Governance (G).

Ziel des Ratings ist es, Vermittlern¹ sowie Verbrauchern Orientierung zu bieten, indem die nachhaltige Ausrichtung und Transparenz der Versicherungsunternehmen auf Grundlage einer einheitlichen, nachvollziehbaren Bewertung dargestellt werden.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen. Dadurch wird nicht nur die Transparenz der Unternehmen gemessen, sondern auch die Nachvollziehbarkeit der Bewertung für alle Marktteilnehmer gewährleistet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vollständigkeit, Detailtiefe und Verständlichkeit der offengelegten Nachhaltigkeitsinformationen im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)².

Unser Anspruch ist es, durch das unabhängige Rating zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS beizutragen und die Transparenz in der ESG-Kommunikation der Versicherungsunternehmen zu fördern.

Im Rating werden Versicherungsunternehmen berücksichtigt, die gemäß den Anwendungsbereichen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)³ zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind.

Die Bewertung erfolgt auf Konzernebene, da die Nachhaltigkeitsberichterstattung üblicherweise konsolidiert für den gesamten Konzern erstellt wird.

Das M&M Rating ESG Unternehmen betrachtet neben den Umweltaspekten (E) auch die sozialen (S) und Governance-bezogenen (G) Dimensionen, um ein ganzheitliches Gesamtbild der Nachhaltigkeitstransparenz von Versicherern zu schaffen.

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den aktuellen europäischen Berichtspflichten gemäß CSRD sowie den zugehörigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Da die CSRD zum Zeitpunkt des diesjährigen Ratings noch nicht vollständig in deutsches Recht überführt war, werden die Anforderungen an die Berichterstattung im Sinne der ESRS angemessen und mit Blick auf den Übergangscharakter der Regelungen angewendet.

Das Rating fordert keine zusätzlichen Offenlegungsinhalte über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, sondern bewertet die Umsetzung, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der nach ESRS geforderten Angaben.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

² Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Fassung vom 09.08.2024)

³ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

Morgen & Morgen agiert unabhängig und verpflichtet sich zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Bewertungen basieren auf einem strukturierten, von M&M entwickelten Punktesystem mit festgelegten Gewichtungen und Mindestanforderungen. Die Ergebnisse spiegeln die fachliche Einschätzung von Morgen & Morgen wider, ohne Anspruch auf absolute Richtigkeit. Zur Unterstützung der Analyse werden moderne Verfahren, einschließlich Künstlicher Intelligenz, zur effizienten Auswertung von Berichten und Daten eingesetzt.

2. DAS VERFAHREN DES M&M RATINGS ESG UNTERNEHMEN

2.1. Übersicht

Ziel des MORGEN & MORGEN-Ratings ist es, Versicherungsunternehmen anhand der von den Unternehmen öffentlich zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsinformationen zu bewerten und das Ergebnis dieser Qualitätsbewertung durch eine einfache Symbolik abzubilden. Als Ratingskala wird die bewährte Symbolik von 1 bis 5 Sternen verwendet:

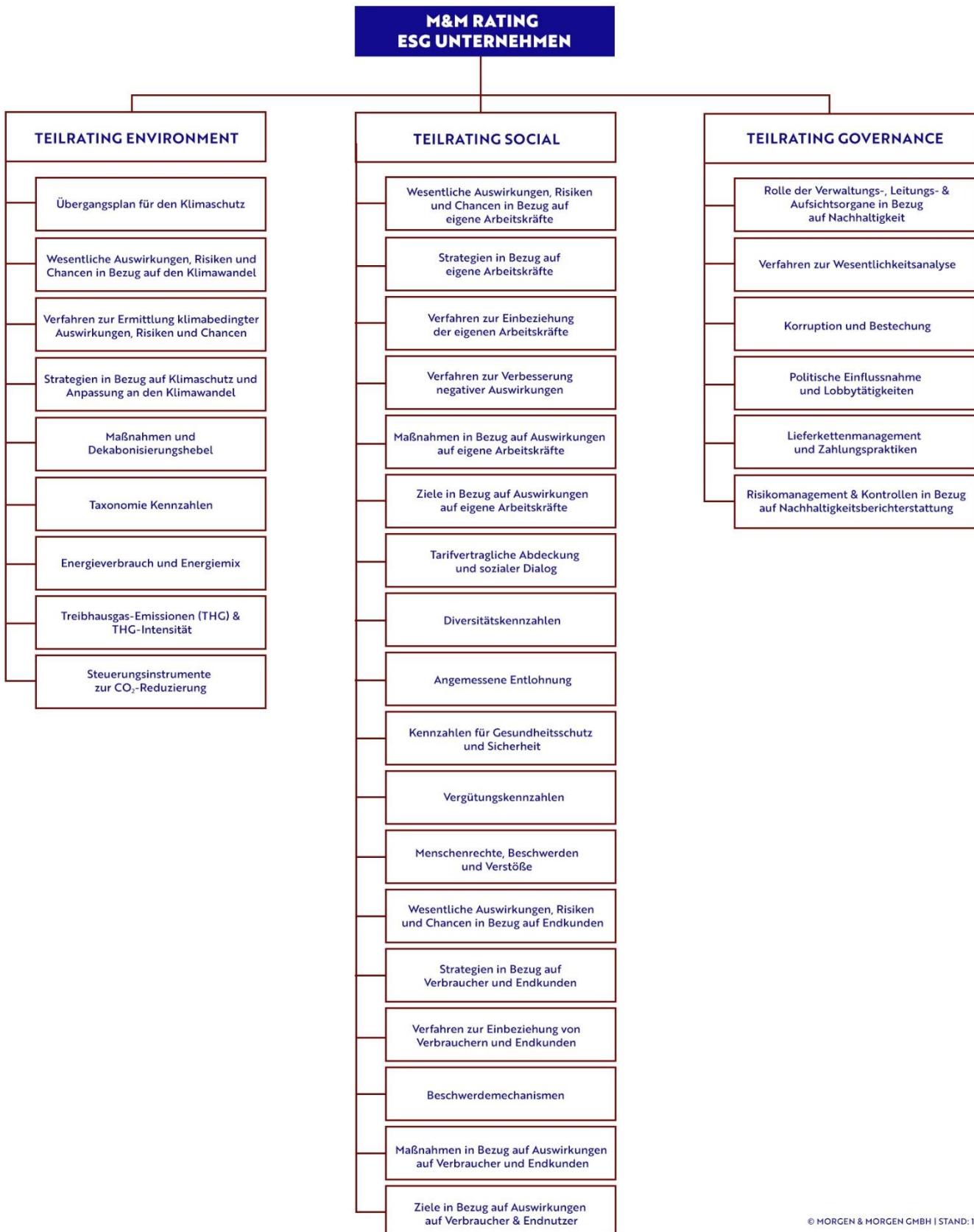
Ergebnis	Wertung
★★★★★	Ausgezeichnet
★★★★	Sehr gut
★★★	Durchschnittlich
★★	Schwach
★	Sehr schwach

Alle Daten sind öffentlich zugänglich und stammen aus der nichtfinanziellen Berichterstattung der jeweiligen Gesellschaften.

Im Rating werden die Daten des letzten vorliegenden Berichtsjahrs verwendet. Weiter in der Vergangenheit liegende Berichtsjahre werden nicht berücksichtigt.

2.2. Das Verfahrensschema

Die folgende Grafik stellt das Verfahren des M&M Ratings ESG Unternehmen schematisch dar.



Die betrachteten Kriterien wurden in drei Kategorien gruppiert und bilden drei Teilratings:

- Teilrating Environment (Umwelt)
- Teilrating Social (Soziales)
- Teilrating Governance (Unternehmensführung)

Jedes Teilrating berechnet sich aus Punktzahlen, die für die einzelnen Kriterien innerhalb eines Teilratings vergeben werden. Jedes Kriterium wird je nach Qualität und Transparenz mit einer Anzahl von 0 bis 5 Punkten bewertet. Bei einzelnen Kriterien erfolgt die Bewertung durch das Erfüllen definierter Kriterien, die zu einer Teipunktzahl führen. Auch dabei kann insgesamt eine maximale Bewertung von 5 Punkten erreicht werden.

Das genaue Schema der Punktvergabe ist im jeweiligen Abschnitt für jedes Kriterium beschrieben. Diese einzelnen Punktzahlen werden zu einer Punktzahl pro Teilrating gemittelt und dabei unterschiedlich gewichtet. Diese Gewichtungen sind in den entsprechenden Abschnitten zu den einzelnen Teilratings aufgelistet.

Die Punktzahlen der Teilratings werden auf eine Nachkommastelle gerundet und dann anhand folgender Benchmarks in die Bewertungen der Ratingskala von 1 bis 5 Sternen überführt:

Ergebnis	Punktzahl
★★★★★	≥ 4,5 Punkte
★★★★	≥ 4,0 Punkte
★★★	≥ 3,0 Punkte
★★	≥ 2,0 Punkte
★	< 2,0 Punkte

Die ungerundeten Ergebnisse aus den drei Teilratings E, S und G fließen gleichgewichtet in das Gesamtergebnis ein.

Teilrating	Gewicht (%)
Teilrating Environment	33,33
Teilrating Social	33,33
Teilrating Governance	33,33

Die Gesamtpunktzahl wird auf eine Nachkommastelle gerundet und dann anhand folgender Benchmarks in die Bewertungen der Ratingskala von 1 bis 5 Sternen überführt:

Ergebnis	Punktzahl
★★★★★	≥ 4,5 Punkte
★★★★	≥ 4,0 Punkte
★★★	≥ 3,0 Punkte
★★	≥ 2,0 Punkte
★	< 2,0 Punkte

2.3 Individuelle Wesentlichkeit

Zu Beginn ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung führen Unternehmen eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um die für ihr Geschäftsmodell und ihre Stakeholder relevanten Themen zu identifizieren. Da die Wesentlichkeit je nach Unternehmensstruktur, Tätigkeitsfeld und Risikoprofil unterschiedlich ausfallen kann, gelten nicht alle Kriterien gleichermaßen für jedes Unternehmen. Kriterien aus den Bereichen Soziales und Governance, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft und als solche ausdrücklich gekennzeichnet werden, werden folglich nicht in die individuelle Bewertung einbezogen.

3. DIE KRITERIEN

3.1. Teilrating Environment

Im Teilrating Environment wird bewertet, ob der Versicherer nachvollziehbar darlegt, wie er den Klimawandel beeinflusst und darauf reagiert. Unternehmen müssen ihre Strategien, Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen offenlegen. Dazu gehören insbesondere Angaben zu den ermittelten direkten (Scope 1) und indirekten Emissionen (Scope 2 und 3), zur Methodik der Datenerhebung sowie zu den festgelegten Reduktionszielen und Fortschritten. Zudem ist offenzulegen, wie Klimarisiken in der Geschäftsstrategie, im Risikomanagement und in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Ergänzend sollen Unternehmen darstellen, welche Anpassungsmaßnahmen sie im Zusammenhang mit den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels ergreifen und in welchem Umfang klimabezogene Chancen identifiziert und genutzt werden.

Die Gewichtungen der Kriterien im Teilrating Environment wurden folgendermaßen festgelegt:

Kriterium	Gewicht (%)
Übergangsplan für den Klimaschutz	11,11 %
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel	11,11 %
Verfahren zur Ermittlung klimabedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen	11,11 %
Strategien in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	11,11 %
Maßnahmen und Dekarbonisierungshebel	11,11 %
Taxonomie Kennzahlen	11,11 %
Energieverbrauch und Energiemix	11,11 %
Treibhausgas-Emissionen (THG) & THG-Intensität	11,11 %
Steuerungsinstrumente zur CO ₂ -Reduzierung	11,11 %

3.1.1. Übergangsplan für den Klimaschutz

Bei diesem Kriterium wird bewertet, ob das Unternehmen einen strukturierten Übergangsplan zur Erreichung der Klimaneutralität entwickelt hat. Es wird geprüft, ob die geplanten Maßnahmen zeitlich definiert, messbar und in Einklang mit internationalen Klimazielen stehen.

Die Punkte für den Aspekt „Übergangsplan für den Klimaschutz“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es existiert kein Übergangsplan und es ist keiner geplant	1
Es existiert kein Übergangsplan aber ein Zeitpunkt für die Einführung wird genannt	3

Es werden Angaben zum Übergangsplan offengelegt	5
---	---

3.1.2. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel

Es wird überprüft, welche Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel festgestellt wurden. Die Punkte für den Aspekt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angaben	0
Es werden Auswirkungen, Risiken oder Chancen genannt.	5

3.1.3. Verfahren zur Ermittlung klimabedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Kriterium „Verfahren zur Ermittlung klimabedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen“ verlangt, dass das Unternehmen beschreibt, wie es seine wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, physischen und Übergangsrisiken sowie Chancen identifiziert und bewertet – sowohl im eigenen Betrieb als auch entlang der Wertschöpfungskette. Dabei sollen Treibhausgasemissionen, physische Gefahren des Klimawandels und Chancen durch die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft berücksichtigt sowie verschiedene Klimaszenarien zur Analyse von Risiken und Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell genutzt werden.

Die Punkte für den Aspekt „Verfahren zur Ermittlung klimabedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3
Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5

3.1.4. Strategien in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Dieses Kriterium analysiert, in welchem Umfang Klimaschutz- und Anpassungsstrategien im Geschäftsmodell verankert sind. Dabei wird geprüft, ob die Strategien sowohl physische als auch transitorische Risiken abdecken und mit der Unternehmensstrategie abgestimmt sind. Ergänzend wird bewertet, wie ESG-Aspekte in Anreizsystemen und Führungsentscheidungen berücksichtigt werden.

Die Punkte für den Aspekt „Strategien in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar	3
Zusätzlich ist Nachhaltigkeit ein Faktor in Anreizsystemen	5

3.1.5. Maßnahmen und Dekarbonisierungshebel

Es werden die konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bewertet. Es wird analysiert, ob operative, versicherungstechnische und investitionsbezogene Hebel identifiziert und umgesetzt werden. Zudem wird geprüft, ob Fortschritte gemessen und in Berichterstattungen dokumentiert werden.

Dabei werden folgende Unterkriterien bewertet: Zunächst wird betrachtet, welche Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb zur Senkung der Emissionen durchgeführt werden, wie etwa Energieeffizienzprogramme, Gebäudesanierungen oder nachhaltige Mobilitätskonzepte. Zudem werden die Maßnahmen in der Versicherungstechnik untersucht, also wie Klimaschutzaspekte in der Produktgestaltung, Risikoübernahme und Schadenregulierung berücksichtigt werden. Zuletzt wird geprüft, inwieweit die Kapitalanlagestrategie nachhaltige Investitionen priorisiert, Emissionen des Portfolios misst und Ausschluss- oder Engagement-Strategien anwendet.

Die volle Punktzahl kann erreicht werden, wenn das Unternehmen einen aktiven Abbau von Treibhausgasen betreibt oder Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen über CO2-Gutschriften finanziert.

Die Punkte für den Aspekt „Maßnahmen und Dekarbonisierungshebel“ setzen sich aus folgenden Punkten zusammen. Es können insgesamt 5 Punkte erreicht werden:

	Punkte
Angaben zu Maßnahmen auf Betriebsebene	1
Angaben zu Maßnahmen in der Versicherungstechnik	1
Angaben zu Maßnahmen in der Kapitalanlage	2
Angaben zur Entnahme und CO2-Zertifikaten	1

3.1.6. Taxonomie Kennzahlen

Dieses Kriterium bewertet die Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178. Es wird geprüft, welchen Anteil der Bruttoprämien (umsatzbasiert) sowie der Investitionsausgaben (CapEx) ein Unternehmen als taxonomiefähig und taxonomiekonform ausweist. Ziel ist, die Transparenz darüber zu gewährleisten, in welchem Umfang wirtschaftliche Aktivitäten mit den Umweltzielen der EU-Taxonomie im Einklang stehen.

Die Punkte für den Aspekt „Taxonomie Kennzahlen“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Nur ein Wert der geforderten vier ist angegeben	1
Beide CapEx-Werte oder beide umsatzbasierten Werte sind angegeben	3
Alle vier geforderten Werte sind angegeben	5

Die Taxonomiekonformitätsquoten werden zudem mittels eines Benchmark-Verfahrens bewertet. Dabei werden die Unternehmen basierend auf ihrer Quote in fünf Gruppen eingeteilt – von der höchsten bis zur niedrigsten Quote. Die Punktevergabe erfolgt gestaffelt: Die Gruppe mit der höchsten Quote erhält 5 Punkte, die Gruppe mit der niedrigsten 1 Punkt. Auf diese Weise wird ein Vergleich der Unternehmen hinsichtlich ihres Beitrags zu taxonomiekonformen Aktivitäten ermöglicht.

Rang im Benchmark	Taxonomiekonformitätsquote	Punkte
Gruppe 1	höchste Quote	5
Gruppe 2		4
Gruppe 3		3
Gruppe 4		2
Gruppe 5	Niedrigste Quote	1

3.1.7. Energieverbrauch und Energiemix

Bei diesem Kriterium wird der gesamte Energieverbrauch des Unternehmens erfasst und der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix analysiert. Bewertet wird, ob Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehen und ob eine systematische Umstellung auf saubere Energiequellen erfolgt

Die Punkte für den Aspekt „Energieverbrauch und Energiemix“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es wird nur der Gesamtenergieverbrauch angegeben	3
Es werden auch Unterteilungen vorgenommen	5

3.1.7. Treibhausgasemissionen und Emissionsintensität

Hier wird die Erhebung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 (markt- und standortbezogen) und Scope 3 geprüft. Ergänzend wird die Emissionsintensität angegeben.

Die Punkte für den Aspekt „Treibhausgasemissionen und Emissionsintensität“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Die Scope Angaben sind unvollständig	1

Die Scope Angaben sind vollständig	3
Die Scope Angaben sind vollständig inklusive der Emissionsintensität	5

3.1.8. Steuerungsinstrumente zur CO2 Reduzierung

Dieses Kriterium prüft, ob konkrete, messbare und zeitgebundene Ziele zur CO2-Reduktion vorliegen. Es wird bewertet, ob diese Ziele regelmäßig überprüft, an Fortschritte angepasst und transparent kommuniziert werden. Die vollständige Punktzahl kann erreicht werden, wenn das Unternehmen ein internes CO2-Bepreisungssystem zur Steuerung nutzt.

Die Punkte für den Aspekt „Steuerungsinstrumente zur CO2 Reduzierung“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es wird nachvollziehbar begründet, warum keine Ziele existieren	1
Es existieren Ziele	3
Die Ziele sind zeitgebunden und messbar	4
Zusätzlich existiert ein internes CO2-Bepreisungssystem	5

3.2. Teirlrating Social

Das Teirlrating Social bewertet, wie das Unternehmen seine soziale Verantwortung wahrnimmt – sowohl gegenüber Mitarbeitenden als auch gegenüber Verbrauchern und Endkunden. Untersucht werden dabei unter anderem Strategien, Verfahren zur Einbeziehung, Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen, Zielsetzungen, Kennzahlen zu Diversität, Gesundheit, Sicherheit und Vergütung sowie Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte und zur Bearbeitung von Beschwerden.

Die Gewichtungen der Kriterien im Teirlrating Social wurden folgendermaßen festgelegt:

Kriterium	Gewicht (%)
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf eigene Arbeitskräfte	5,26%
Strategien in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte	5,26%
Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte	5,26%
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen	5,26%
Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen die eigenen Arbeitskräfte	5,26%
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	5,26%
Ziele in Bezug auf Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte	5,26%
Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	5,26%
Diversitätskennzahlen	5,26%
Angemessene Entlohnung	5,26%

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	5,26%
Vergütungskennzahlen	5,26%
Menschenrechte, Beschwerden und Verstöße	5,26%
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Endkunden	5,26%
Strategien in Bezug auf Verbraucher und Endkunden	5,26%
Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endkunden	5,26%
Beschwerdemechanismen	5,26%
Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen auf Verbraucher und Endkunden	5,26%
Ziele in Bezug auf Auswirkungen auf Verbraucher & Endnutzer	5,26%

3.2.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf eigene Arbeitskräfte

Es wird überprüft, welche Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte festgestellt wurden. Die Punkte für den Aspekt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf eigene Arbeitskräfte“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angaben	0
Es werden Auswirkungen, Risiken oder Chancen genannt.	5

3.2.2. Strategien in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Bei diesem Kriterium wird untersucht, ob das Unternehmen umfassende Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden etabliert hat. Bewertet werden außerdem Richtlinien zu Menschenrechten, Arbeitssicherheit, und Antidiskriminierung.

Die Punkte für den Aspekt „Strategien in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3
Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5

3.2.3. Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte

Das Kriterium untersucht, wie das Unternehmen die Meinungen und Interessen der Mitarbeitenden in Entscheidungen einbezieht. Dabei wird betrachtet, ob dies direkt oder über Vertretungen geschieht, wie häufig und auf welche Weise Mitarbeitende

einbezogen werden, wer dafür verantwortlich ist, ob Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen bestehen und wie die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit bewertet wird.

Die Punkte für den Aspekt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3
Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5

3.2.4. Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Bei diesem Kriterium wird untersucht, welche Kanäle zur Meldung und Bearbeitung negativer sozialer Auswirkungen existieren. Bewertet wird, ob es transparente Angaben dazu gibt

Folgende Angaben sind gefordert:

- a) wie es auf negative Auswirkungen reagiert
- b) über welche Kanäle Anliegen gemeldet werden können (intern/extern)
- c) wie es die Zugänglichkeit dieser Kanäle sicherstellt
- d) wie Hinweisegeber geschützt werden und sichergestellt wird, dass die Mitarbeiter diesen Kanälen vertrauen.

Die Punkte für den Aspekt „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angaben	0
Es wird nur eine der zuvor genannten Angaben offengelegt	1
Es werden mehrere der zuvor genannten Angaben offengelegt	3
Es werden alle zuvor genannten Angaben offengelegt	5

3.2.5. Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen die eigenen Arbeitskräfte

Hier wird geprüft, welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Auswirkungen auf Mitarbeitende sowie Risiken und Chancen umgesetzt werden.

Die Punkte für den Aspekt „Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen die eigenen Arbeitskräfte“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es existieren noch keine Maßnahmen, diese werden aber entwickelt	1
Es existieren Maßnahmen	3
Es existieren Maßnahmen und diese werden ausführlich beschrieben	5

3.2.6. Ziele in Bezug auf Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte

Dieses Kriterium bewertet, ob das Unternehmen klare, terminierte Ziele zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Diversität und Chancengleichheit formuliert hat. Dabei wird die Messbarkeit und Nachverfolgung der Zielerreichung betrachtet.

	Punkte
Keine Angabe	0
Es existieren noch keine Zielvorgaben, diese werden aber entwickelt	1
Es existieren Zielvorgaben	3
Es existieren Ziele und diese werden ausführlich beschrieben	5

3.2.7. Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Hier wird analysiert, welcher Anteil der Beschäftigten durch Tarifverträge abgedeckt ist und in welchem Umfang soziale Dialogstrukturen bestehen. Bewertet wird auch, ob es institutionalisierte Mitbestimmungsorgane auf europäischer oder nationaler Ebene gibt.

Folgende Angaben sind gefordert:

- a) der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen erfasst sind
- b) genaue Daten je EWR-Land (bei ≥ 50 Mitarbeitenden oder $\geq 10\%$ der Gesamtbelegschaft)
- c) Anteil der Beschäftigten mit Arbeitnehmervertretung pro EWR-Land
- d) ob es einen Europäischen Betriebsrat oder eine vergleichbare Institution gibt

Die Punkte für den Aspekt „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angaben	0
Es wird nur eine der zuvor genannten Angaben offengelegt	1
Es werden mehrere der zuvor genannten Angaben offengelegt	3
Es werden alle zuvor genannten Angaben offengelegt	5

3.2.8. Diversitätskennzahlen

Die Offenlegung von Diversitätsdaten wird hier erfasst.

- a) Anzahl und Anteil von Frauen/Männern/weiteren Geschlechtern in der obersten Führungsebene
- b) Altersverteilung der Mitarbeitenden: unter 30, 30–50, über 50 Jahre.

Die Punkte für den Aspekt „Diversitätskennzahlen“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angaben	0
Es wird nur eine der zuvor genannten Angaben offengelegt	3
Es werden beide der zuvor genannten Angaben offengelegt	5

Zusätzlich wird ein Benchmark-Rating für die Frauenquote in der obersten Führungsebene erstellt und in die Bewertung einbezogen. Die Unternehmen werden anhand ihrer Geschlechterverteilung in Gruppen eingeteilt, wobei die Punkte gestaffelt vergeben werden: 5 Punkte erhält die Gruppe mit der ausgewogensten Verteilung, 1 Punkt die Gruppe mit der unausgewogensten. So wird ein Vergleich der Unternehmen hinsichtlich der Diversität im Top-Management ermöglicht.

Rang im Benchmark	Frauenquote	Punkte
Gruppe 1	Ausgewogenste Geschlechterverteilung	5
Gruppe 2		4
Gruppe 3		3
Gruppe 4		2
Gruppe 5	Unausgewogenste Geschlechterverteilung	1

3.2.9. Angemessene Entlohnung

Bei diesem Kriterium wird untersucht, ob das Unternehmen eine faire, marktgerechte Vergütungspolitik verfolgt.

Die Punkte für den Aspekt „Angemessene Entlohnung“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Trifft nicht zu	0
Trifft zu	5

3.2.10. Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Es wird analysiert, in welchem Umfang Mitarbeitende durch zertifizierte Arbeitsschutzsysteme abgedeckt sind und wie viele arbeitsbedingte Verletzungen, Krankheiten und Todesfälle es gab.

Folgende Angaben sind gefordert:

- Anteil % der Arbeitskräfte, die durch ein anerkanntes Arbeitsschutzsystem abgedeckt sind.
- die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind
- die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Die Punkte für den Aspekt „Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit“ werden nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angaben	0
Es wird nur eine der zuvor genannten Angaben offengelegt	1
Es werden mehrere der zuvor genannten Angaben offengelegt	3
Es werden alle zuvor genannten Angaben offengelegt	5

3.2.11. Vergütungskennzahlen

Dieses Kriterium bewertet die Transparenz der Vergütungsstrukturen im Unternehmen. Gefordert werden Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) sowie zum Verhältnis der höchsten Vergütung zum Medianlohn aller Mitarbeitenden.

Folgende Angaben werden gefordert:

- a) Gender Pay Gap in %
- b) Verhältnis der höchsten Vergütung zum Medianlohn

Für den Aspekt „Vergütungskennzahlen“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es wird nur eine der beiden Angaben gemacht	3
Es werden beide Angaben gemacht	5

Zusätzlich wird ein Benchmark-Rating für das Gender Pay Gap erstellt und in die Bewertung einbezogen. Die Unternehmen werden anhand ihres Gender Pay Gaps in fünf Gruppen eingeteilt – von der niedrigsten bis zur höchsten Quote. Die Punktevergabe erfolgt gestaffelt: Die Gruppe mit dem geringsten Gender Pay Gap erhält 5 Punkte, die Gruppe mit dem höchsten 1 Punkt. Auf diese Weise wird ein Vergleich der Unternehmen hinsichtlich der Diversität im Top-Management ermöglicht.

Rang im Benchmark	Gender Pay Gap	Punkte
Gruppe 1	Niedrigstes Gender Pay Gap	5
Gruppe 2		4
Gruppe 3		3
Gruppe 4		2
Gruppe 5	Höchstes Gender Pay Gap	1

3.2.12. Menschenrechte, Beschwerden und Verstöße

Bei diesem Kriterium wird untersucht, ob Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder arbeitsbezogene Vorfälle dokumentiert und transparent berichtet werden.

Folgende Angaben werden gefordert:

Menschenrechtsverstöße und arbeitsbezogene Vorfälle:

- a) Anzahl gemeldeter Diskriminierungs- und Belästigungsfälle
- b) Anzahl weiterer Beschwerden über interne/externe Kanäle (z.B. OECD-Kontaktstellen)
- c) Gesamtsumme von Bußgeldern, Sanktionen, Schadenersatz und Abgleich mit Abschlussangaben

Für den Aspekt „Menschenrechtsverstöße und arbeitsbezogene Vorfälle“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es wird nur eine Angabe gemacht	1
Es werden zwei Angaben gemacht	3
Es werden alle Angaben gemacht	5

Wurden Sanktionen oder Bußgelder gegen das Unternehmen verhängt, werden 2 Punkte abgezogen.

Schwere Menschenrechtsschäden:

- a) Anzahl gravierender Vorfälle (z.B. Zwangarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel) inkl. Verstoß gegen internationale Standards
- b) Höhe der finanziellen Konsequenzen und Abgleich mit den Abschlusszahlen.

Für den Aspekt „Schwere Menschenrechtsschäden“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es wird nur eine Angabe gemacht	3
Es werden alle Angaben gemacht	5

Wurden Sanktionen oder Bußgelder gegen das Unternehmen verhängt, werden 2 Punkte abgezogen.

3.2.13. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endkunden

Es wird überprüft, welche wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt wurden.

Für den Aspekt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endkunden“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angaben	0
Es werden Auswirkungen, Risiken oder Chancen genannt.	5

3.2.14. Strategien in Bezug auf Verbraucher und Endkunden

Dieses Kriterium bewertet, ob das Unternehmen in seiner Strategie den Schutz und die Beteiligung von Verbrauchern und Endnutzern berücksichtigt. Dazu gehört, wie Menschenrechte entlang der Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen geachtet werden, sowie Maßnahmen zur Abhilfe bei möglichen Menschenrechtsverletzungen. Zudem wird betrachtet, ob die Strategie auf international anerkannten Standards

basiert und ob es Verstöße in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gab, die Verbraucher oder Endnutzer betreffen, einschließlich deren Art und Umfang.

Für den Aspekt „Strategien in Bezug auf Verbraucher und Endkunden“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3
Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5

3.2.15. Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Dieses Kriterium bewertet, wie das Unternehmen Verbraucher und Endnutzer in die Bewertung und Steuerung seiner Auswirkungen einbezieht. Es wird geprüft, ob die Beteiligung direkt oder über glaubwürdige Vertretende erfolgt, in welchen Phasen und mit welcher Häufigkeit sie stattfindet, sowie welche verantwortliche Position im Unternehmen sicherstellt, dass die Ergebnisse in die Unternehmensstrategie einfließen.

Für den Aspekt „Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Sehr knappe Angabe zu Einzelbeträgen	1
Einzelbeträge genannt, aber Angaben nicht konsistent / komplett	3
Transparente Aufschlüsselung der Einzelbeträge	5

3.2.16. Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen für Verbraucher und Endnutzer

Das Kriterium bewertet, wie ein Unternehmen Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen für Verbraucher und Endnutzer etabliert und umsetzt. Es umfasst die Darstellung interner und externer Kanäle zur Meldung von Anliegen, die Sicherstellung der Zugänglichkeit, die Dokumentation und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen sowie Konzepte zum Schutz und zur Vertrauensbildung der Nutzer.

Für den Aspekt „Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen für Verbraucher und Endnutzer“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3

Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5
--	---

3.2.17. Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen auf Verbraucher und Endkunden

Hier wird geprüft, welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Risiken, Chancen sowie Auswirkungen auf Verbraucher und Endkunden umgesetzt werden.

Für den Aspekt „Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen auf Verbraucher und Endkunden“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es existieren noch keine Maßnahmen, diese werden aber entwickelt	1
Es existieren Maßnahmen	3
Es existieren Maßnahmen und diese werden ausführlich beschrieben	5

3.2.18. Ziele in Bezug auf Auswirkungen auf Verbraucher & Endnutzer

Dieses Kriterium bewertet, ob das Unternehmen klare, terminierte Ziele zur Verringerung negativer bzw. Förderung positiver Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endkunden formuliert.

Für den Aspekt „Ziele in Bezug auf Auswirkungen auf Verbraucher & Endnutzer“ werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

Keine Angabe
Es existieren noch keine Zielvorgaben, diese werden aber entwickelt
Es existieren Zielvorgaben
Es existieren Ziele und diese werden ausführlich beschrieben

3.3. Teilrating Governance

Im Teilrating Governance wird bewertet, welche Rolle das Thema ESG im Unternehmen spielt. Dabei wird überprüft, welche Organe innerhalb des Unternehmens für Nachhaltigkeit verantwortlich sind und wie sie diese Themen in die Unternehmensführung, -strategie und -kontrolle integrieren. Zudem wird bewertet, ob und wie eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der ESRS durchgeführt wird, welche Strategien und Maßnahmen daraus abgeleitet werden und wie deren Umsetzung und Überwachung erfolgt. Darüber hinaus wird betrachtet, welche Ziele sich das Unternehmen im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung setzt, sowie wie Transparenz, Integrität und ethisches Verhalten - etwa im Umgang mit Korruption, politischer Einflussnahme, Lieferkettenmanagement und Risikomanagement - sichergestellt werden.

Die folgenden Kriterien gehen mit gleicher Gewichtung in das Teilrating Governance ein.

Kriterium	Gewicht (%)
Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- & Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	16,66
Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse	16,66
Korruption und Bestechung	16,66
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	16,66
Lieferkettenmanagement und Zahlungspraktiken	16,66
Risikomanagement & Kontrollen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung	16,66

3.3.1. Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- & Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

Bei diesem Kriterium wird bewertet, ob das Unternehmen eine transparente und verantwortungsvolle Governance-Struktur etabliert hat. Es wird geprüft, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zusammengesetzt sind, ob Vielfalt (z. B. Geschlecht, Erfahrung, Hintergrund) berücksichtigt wird und welche klaren Zuständigkeiten bestehen. Außerdem wird bewertet, ob regelmäßige Informationsflüsse zwischen Management und Aufsichtsorganen sichergestellt sind und wie die Gremien in strategische Entscheidungsprozesse zur Nachhaltigkeit eingebunden sind.

Dabei werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1

Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3
Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5

3.3.2. Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse

Bei diesem Kriterium wird geprüft, ob das Unternehmen systematisch Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen eingerichtet hat. Bewertet wird, ob Auswirkungen, Risiken und Chancen nach klaren Kriterien identifiziert, priorisiert und regelmäßig überprüft werden. Zudem wird betrachtet, ob interne und externe Stakeholder einbezogen werden und wie die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Strategie, Ziele und Berichterstattung einfließen.

Dabei werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3
Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5

3.3.3. Korruption und Bestechung

Innerhalb dieses Kriteriums wird bewertet, wie der Versicherer Integrität, ethisches Verhalten und Compliance sicherstellt. Dabei steht im Fokus, ob Konzepte gegen Korruption und Bestechung vorhanden sind, wie Fehlverhalten erkannt, gemeldet und untersucht wird sowie wie Hinweisgeber geschützt und Vergeltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem wird geprüft, ob Vorfälle unabhängig untersucht, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen zu diesen Themen durchgeführt und Fälle von Korruption oder Bestechung transparent offengelegt werden.

Bei Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung werden 2 Punkte abgezogen.

Für jeden einzelnen Aspekt werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3

Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5
--	---

3.3.4. Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Innerhalb dieses Kriteriums wird bewertet, wie transparent und verantwortungsvoll ein Unternehmen seine politischen Aktivitäten und Lobbytätigkeiten gestaltet.

Folgende Angaben werden gefordert:

- a) Wer im Unternehmen für die Überwachung dieser Aktivitäten zuständig ist
- b) Angaben zu Geld- oder Sachzuwendungen (Gesamtsumme)
- c) Themen & Positionen im Lobbying
- d) ob ein Eintrag im EU-Transparenzregister (Name & Registernummer) existiert.

Für jeden einzelnen Aspekt werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Es wird nur eine Angabe gemacht	1
Es werden mehrere Angaben gemacht	3
Es werden alle Angaben gemacht	5

3.3.5. Lieferkettenmanagement und Zahlungspraktiken

Dieses Kriterium bewertet, wie das Unternehmen seine Beziehungen zu Lieferanten steuert und die Auswirkungen seiner Lieferkette auf Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt. Gefordert sind Angaben zu Maßnahmen gegen Zahlungsverzögerungen, zur Berücksichtigung von Risiken und Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie zur Einbindung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Lieferantenauswahl.

Für jeden einzelnen der 3 Aspekte werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3
Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5

3.3.6. Risikomanagement & Kontrollen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung

Hier wird bewertet, wie Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken in der Berichtserstattung identifizieren, bewerten und steuern. Dabei wird geprüft, welche Verfahren und Systeme zur Risikoerfassung bestehen, wie Risiken bewertet und Maßnahmen zu ihrer Minderung umgesetzt werden. Zudem wird betrachtet, wie das Risikomanagement in bestehende Unternehmensprozesse integriert ist und wie intern über Nachhaltigkeitsrisiken berichtet wird.

Für jeden einzelnen der fünf Aspekte werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

	Punkte
Keine Angabe	0
Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden	1
Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre wünschenswert	3
Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe nachvollziehbar	5

4. DIE ERGEBNISSE

Das Ergebnis des M&M Ratings ESG Unternehmen wird jeweils aktuell in der Software M&M Office, auf der Website von MORGEN & MORGEN sowie in der Wirtschaftspresse veröffentlicht.

Die bedeutendsten Makler-, Versicherungsunternehmen und die Wirtschaftspresse greifen daher bei Versicherungsvergleichen und Analysen sowie Ratings und Rankings regelmäßig auf Daten, Berechnungen und Auswertungen von MORGEN & MORGEN zurück.

5. GLOSSAR

Begriff	Erläuterung ⁴
Dekarbonisierungshebel	Strategische und operative Maßnahmen, die es einem Unternehmen ermöglichen, seine Treibhausgasemissionen systematisch zu reduzieren und langfristig klimaneutral zu wirtschaften.
Gender Pay Gap	Kennzahl, die die durchschnittliche Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen innerhalb eines Unternehmens sichtbar macht
Internes CO2-Bepreisungssystem	Eine organisatorische Regelung, die es dem Unternehmen ermöglicht, CO2-Preise bei der strategischen und operativen Entscheidungsfindung anzuwenden. Unternehmen verwenden in der Regel zwei Arten von internen CO2-Preisen: Zum einen gibt es den Schattenpreis, bei dem es sich um einen theoretischen Kosten- oder Nominalbetrag handelt, den das Unternehmen nicht in Rechnung stellt, der aber zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen oder Trade-offs in Bezug auf Risikoauswirkungen, neue Investitionen, den Kapitalwert von Projekten oder Kosten und Nutzen verschiedener Initiativen herangezogen werden kann. Zum anderen gibt es als CO2-Preis eine interne Steuer oder Gebühr, die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit, einer Produktlinie oder eines anderen Geschäftsbereichs auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen berechnet wird (diese internen Steuern oder Gebühren ähneln der unternehmensinternen Verrechnungspreisgestaltung).
Klimabedingte physischen Risiken	Risiken aufgrund des Klimawandels, bei denen es sich um ereignisbedingte (akut) oder längerfristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern handeln kann. Akute physische Risiken ergeben sich aus besonderen Gefahren, insbesondere Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Bränden oder Hitzewellen. Chronische physische Risiken entstehen durch längerfristige Klimaveränderungen, beispielsweise Temperaturänderungen, und ihre Auswirkungen auf den Anstieg der Meeresspiegel, eine geringere Verfügbarkeit von Wasser,

⁴ Einige Erläuterungen sind direkt der Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Fassung vom 09.08.2024) entnommen. Dort findet sich ein ausführliches Glossar zu den relevantesten Begriffen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

	der Verlust an biologischer Vielfalt und Veränderungen in der Ertragsfähigkeit von Flächen und Böden.
Klimaszenarien	Eine plausible Beschreibung zukünftiger Entwicklungen auf der Grundlage einer Reihe kohärenter und in sich schlüssiger Annahmen über die wichtigsten Triebkräfte (z. B. technologischer Wandel, Preise) und Beziehungen.
Taxonomiefähigkeit	Bezeichnet die grundsätzliche Möglichkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, gemäß den Kriterien der EU-Taxonomie klassifiziert zu werden. Sie beschreibt, ob eine Aktivität unter den Anwendungsbereich der Taxonomie fällt und somit hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet werden kann.
Taxonomiekonformität	liegt vor, wenn eine taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie erfüllt, keine erheblichen Umweltziele beeinträchtigt und Mindestschutzmaßnahmen beachtet. Sie zeigt an, in welchem Umfang eine Aktivität tatsächlich zu den definierten Umweltzielen beiträgt und formal als nachhaltig eingestuft werden darf.
Transitorische Risiken	Risiken, die aufgrund des Übergangs zu einer CO2-armen, klimaresilienten Wirtschaft entstehen. Sie umfassen in der Regel politische Risiken, rechtliche Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken.
Übergangsplan für den Klimaschutz	Ein Aspekt der Gesamtstrategie eines Unternehmens, in dem die Ziele, Maßnahmen und Mittel des Unternehmens für seinen Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft festgelegt sind, einschließlich Maßnahmen wie der Reduktion seiner Treibhausgasemissionen im Hinblick auf das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C und der Klimaneutralität.

6. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE RATINGJAHR

Morgen & Morgen entwickelt seine Bewertungskriterien kontinuierlich weiter und passt sie jährlich an aktuelle gesetzliche Vorgaben, Verordnungen und Berichtspflichten an. Dabei werden insbesondere die Entwicklungen rund um die CSRD und die Omnibus-Richtlinie fortlaufend beobachtet, um ein faires und praxisgerechtes Rating sicherzustellen. Das M&M Rating ESG Unternehmen bleibt gezielt auf die Versicherungsbranche ausgerichtet und berücksichtigt ausschließlich für sie relevante Aspekte.

Für kommende Ratingzyklen sind darüber hinaus eine Verfeinerung der Gewichtungen auf Basis empirischer Marktdaten, die Einführung zusätzlicher indikatorbasierter Benchmarks sowie ein systematisches Monitoring der Fortschrittskennzahlen vorgesehen.